



# Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

---

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 3](#)  
Veröffentlichungsdatum: 03.01.2023  
Seite: 48



## **Änderung des Runderlasses „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung“**

---

2170

### **Änderung des Runderlasses „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung“**

Runderlass  
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vom 3. Januar 2023

1

Der Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung“ vom 27. Mai 2021 ([MBI. NRW. 2021 S. 579](#), ber. S. 691.) wird wie folgt geändert:

1. Dem Wortlaut der Nummer 1.1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Förderung nach diesem Runderlass wird mit Ablauf des 31. Dezember 2022 beendet.“

2. Dem Wortlaut der Nummer 6.5 wird folgender Satz angefügt:

„Ein Nachweis ist letztmalig nach diesem Runderlass im Jahr 2023 für das Jahr 2022 zu erstellen.“

3. In Nummer 7 wird die Angabe „31. Dezember 2026“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.

## **2**

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2023 S. 48](#)